



Zentrum für Soziales
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Baldeggstrasse 20
Postfach
6281 Hochdorf

Kontakt Carmen Eigenmann
Telefon 041 209 01 51
E-Mail ipv@was-luzern.ch

Telefonzeiten Montag – Freitag
08.30 – 11.30 | 13.30 – 16.30 Uhr

Ort, Datum Luzern, 13. August 2025

Prämienverbilligung 2026

Guten Tag

Gerne informieren wir Sie, dass wir zwischen dem 18. und dem 21. August 2025 rund 4'800 Papieranmeldungen sowie rund 46'200 E-Mails mit einem Anmelde-link verschicken. Gegen Mittag am 18. August 2025 wird die Online-Anmeldung und das neue Merkblatt 2026 auf www.was-luzern.ch/ipv aufgeschaltet sein. Dort findet ihr auch unseren Chatbot «Wasi», der die wichtigsten Fragen rund um die Prämienverbilligung beantwortet.

Wichtig zu wissen:

- Die Richtprämien und Berechnungsparameter werden im November 2025 vom Regierungsrat bestimmt.
- Stichtag für die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ist der 1. November des Vorjahres. So profitiert ein Grossteil der Kundschaft bereits im Januar von verbilligten Prämien.
- Wir schicken allen Personen, die in den letzten beiden Jahren mindestens eine Anmeldung eingereicht haben, ein Anmeldeformular per Post oder ein E-Mail mit Anmelde-link.
Kundinnen und Kunden mit zwei Ablehnungen in den letzten beiden Jahren, Ergänzungsleistungsbeziehende sowie Bezugnehmende von wirtschaftlicher Sozialhilfe erhalten weder ein Anmeldeformular noch eine E-Mail.
- Pro Anmeldung werden alle berechtigten Familienangehörigen im selben Haushalt (Ehepartner, Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung bis Jahrgang 2001) automatisch ermittelt.
- Junge Erwachsene in Ausbildung mit eigenem steuerrechtlichem Wohnsitz müssen eine eigene Anmeldung einreichen. Stichtag für den Entscheid, ob eine Person in Ausbildung ist oder nicht, ist der 1. November 2025.
- Bei einer Trennung eines Ehepaares vor dem 1. November 2025 müssen beide Personen eine eigene Anmeldung einreichen.
- Anmeldefrist für die Prämienverbilligung 2026 ist der 31. Oktober 2025.
- Nach der Anmeldung erhalten die Personen eine Empfangsbestätigung. Wird eine Papieranmeldung eingereicht, schicken wir die Eingangsbestätigung per Post. Wird eine Online-Anmeldung vorgenommen und eine E-Mail-Adresse eingetragen, wird die Bestätigung direkt an diese Adresse zugestellt. Fehlt die E-Mail-Adresse, wird im Browserfenster die Bestätigung für den eigenen Druck oder die Abspeicherung angezeigt.

- Unser Ziel ist es, die Prämienverbilligung 2026 für die Kundschaft mit einer laufenden Ergänzungsleistung oder wirtschaftlicher Sozialhilfe bis Ende November 2025 zu berechnen. Die Berechnungen der übrigen Bezüger sollen mehrheitlich ebenfalls bis Ende November 2025 stattfinden.

Für einen möglichen Leistungsbezug ist zwingend eine fristgerechte Anmeldung einzureichen. Somit ist gewährleistet, dass der Anspruch auf Prämienverbilligung für das ganze Jahr 2026 berechnet wird. Für verspätet eingereichte Anmeldungen besteht ein Anspruch ab Folgemonat der Einreichung. Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Prämienverbilligungsbezüger sind keine Ausnahmen vorgesehen.

Bei Fragen zur Prämienverbilligung sind wir Ihnen gerne behilflich.

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

WAS Ausgleichskasse Luzern
Krankenversicherung



Stefano Marinelli
Bereichsleiter übertragene Aufgaben